

## Erklärung zur REACH Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die REACH-Verordnung der EU (RL 1907/2006 EG) fordert die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (**Registration, Evaluation and Authorisation and Restriction of Chemicals**). Diese Verordnung beruht auf dem Grundsatz, dass Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sicherstellen müssen, dass sie Stoffe herstellen, in Verkehr bringen und verwenden, die die menschliche Gesundheit oder die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen. Zweck der Verordnung ist unter anderem, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen, einschließlich der Förderung alternativer Beurteilungsmethoden für von Stoffen ausgehende Gefahren, sowie den freien Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt zu gewährleisten. Die REACH – Verordnung liegt uns stets in der aktuell gültigen Fassung mit den entsprechenden Anhängen vor und jede Änderung wird auf ihre Relevanz geprüft. Die obige Verordnung liegt derzeit in der Berichtigung vom 05.02.2009 (ABl. L 36/84) vor.

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH liefert elektrotechnische Produkte, die keine Stoffe oder Zubereitungen im Sinne der Verordnung darstellen. Demnach ist eine Erstellung von Sicherheitsdatenblättern für unsere Produkte nach dieser Verordnung nicht erforderlich. Als „nachgeschalteter Anwender“ im Sinne des Art. 3 Abs. 12 der Verordnung achten wir darauf, dass die bei uns eingesetzten Stoffe und Zubereitungen – soweit vom Anwendungsbereich umfasst – gemäß der REACH-Verordnung registriert sind. Auch unsere Lieferanten sind nach vorgenannter Verordnung verpflichtet, uns hinsichtlich etwaiger Inhaltsstoffe, welche als meldepflichtig in der jeweils aktuellen Liste der möglicherweise gefährlichen Substanzen (SVHC – **S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern) aufgeführt sind, zu informieren. Zur Steigerung Ihres Schutzes als Kunde fordert die ABB STOTZ-KONTAKT GmbH proaktiv und aus eigenem Antrieb alle ihre Lieferanten in regelmäßigen Abständen auf, über den etwaigen Einsatz solcher Inhaltsstoffe Auskunft zu geben.

Die Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC – **S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern) liegt mit dem **Stand 27.06.2024** (veröffentlicht gemäß Artikel 59 Absatz 10 der REACH-Verordnung auf der ECHA Website) vor. (siehe Pressemitteilung der Europäischen Chemikalienagentur: **ECHA/NR/24/19**)

Informationen bezüglich der uns von unseren Lieferanten gemeldeten SVHC-Stoffe können dem Anhang zu diesem Schreiben entnommen werden. Bei Produkten die hier nicht genannt werden haben wir zum aktuellen Zeitpunkt keine Informationen über die Verwendung von SVHCs.

Zusätzlich können Sie aktuelle Informationen zum Themenfeld Material Compliance in der Lieferkette jederzeit auf dieser Seite: <https://new.abb.com/about/supplying/material-compliance> erhalten.

**Der Einsatz dieser Stoffe in unseren Produkten entspricht den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch besteht keine Gefahr für Gesundheit oder Umwelt. Sicherheitshinweise sind daher nicht erforderlich.**

Heidelberg, den 21.08.2024

Mit freundlichen Grüßen

ABB STOTZ-KONTAKT GmbH



C. Göbel

ppa. Corell Göbel

Local product Group Manager



i. A. Konrad Gross

Product Compliance Management

Elektrifizierung Deutschland: ABB | Busch-Jaeger | Striebel & John



**ABB Stotz-Kontakt GmbH**  
Besuchsanschrift:  
Eppelheimer Straße 82  
69123 Heidelberg  
Telefon: +49 6221 701 0  
E-Mail: [info.stotz@de.abb.com](mailto:info.stotz@de.abb.com)

[www.abb.de/stotz-kontakt](http://www.abb.de/stotz-kontakt)

Sitz der Gesellschaft:  
Heidelberg  
Registergericht: Mannheim  
Handelsregister: HRB 336474  
Ust-IdNr.: DE811176562

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Eric Perotti  
Geschäftsführung:  
Adalbert Neumann (Vorsitzender),  
Esther Hoffmann

Bankverbindung:  
Deutsche Bank AG, Frankfurt  
IBAN (€):  
DE15120700700240207021  
IBAN (Fremdwährung):  
DE03500700100850697400  
BIC: DEUTDEFFXXX





